

AB

138359





143
728
5787500
Vogel

P. MORI
BEATIOR UTOPIA,

Oder

Entwurf

Einer

Paradigmatischen Pollicey/

Wodurch

Die Hohe Obrigkeit recht mächtig/
Die Spaltungen/ Gerichts-Zänckereyen / böse Urthe-
nenen/ungleicher Vortheil im Handel/Untreu in Hand-
und Ackerwercken gestillet/ Gold und Silber fast un-
nöthig gemacht / der Staat starck / reich vergnügt/ alle
Einwohner fett / wohlversorgt/ und mit heimlichen
Gewalt/ Tugendhaft gemacht/ ja fast ein
güldenes Seculum wiedergebracht
wird.

Edlin/ Bey Peter Marteau.

AB

138359

CG 1700

Vorrede.

Hochgeschätzter Leser!



Nach etlicher Jahre vernünfftigen Nachsin-
nen/ bin ich auf diese Gedancken gerathen/
welche/ weil ich sie mit der euseren Welt/
larven und den Anstalten/daran uns arme
Sünder Gott gebunden/wol scheinete über-
ein zukommen/ so meine ich/ daß wenn ja
der Welt mit Gesetzen und Ordnungen/ge-
dient/auch hierin wol was gutes möchte zu finden sein/zumahl
da es mit den Schrifften der besten Theologorum überein-
kومت. Der Bauch ist der ander Gott dieser Welt Philip 3.
19. umb des Bauch willen sucht der geringe Ehre/ Geld/ 2c.
Die Keckereyen sein Wercke des Fleisches Gal. 5. 20. oder
Bauchs/ja alles Übels Wurzel ist der Geiz/ oder die Bauch-
sorge 1. Tim. 6. 10. sein darum zur Genügsamkeit an Nahrung
und Kleidern dort verwiesen. Drum ist's gut/ daß man dem
Geiz und Begierden so einen Wall vorschützte/ daß er noth-
wendig müste in den Schrancken bleiben/und nicht zu weit greif-
fen/ dergleichen ich hier entworffen/ Man denckt/das ist ein
mager hart Tractament/ da jeder seine guten Tage verliethret/
O nein/ wo wolten sie bleiben! au contraire, jeder bleibt bey
dem Seinem nach wie vor /nur daß die Sache einen andern
Nahmen kriegt/ und jeder Bürger die Gewißheit hat/ daß er
und seine Kinder stets also gewiß versorgt sein und bleiben kön-
nen/wenn sie in ihrem Dienste bleiben wollen/ keinem wird sein
Bier und Braten geschmälert werden/ solte einem oder andern
was von Überfluß abgehn/ der kan sich um ein höher salarium
bewerben/ oder mit dem nu beständigen Kinderblichen salario
getrösten. Herr und Knecht/ Bürger und Bauern werden
den als in aureo seculo, bey guten Bier/Brod und Fleisch 2c.
sicher vor allen Broddieben und Nahrungschmälern ein lan-
ges/ geruhiges und stilles Leben führen können. Diese Anstalt
hat so einen großen Nutzen hinter sich/ daß ein Kluger sich leicht
daraus eine general Besserung aller Stände versehen und ers-
freuen kan. Des geringen Mannes sein bißgen Sauffen/
Borgen/ Kleider Thorheit 2c. wer meinte/ daß daraus so
ein.



AB 138359

eine Welt voll Übels wüchse? es ist aber klar / Der Bauren
sein viel / der Bißgens noch mehr / daraus dämpfet aus so ein un-
gestümmes Wetter der Unordnungen. Ich esse und trincke
so gerne was gutes als ein ander / doch muß ein Unterschied un-
ter Hohen und Niedrigen sein / und so kan ein jeder nicht besser
zu seinem bescheidenen Theil kommen / als also. Den gemeinen
Mann durch die Religion oder Politie zum Wasser und Brod
und Kraut / und dergleichen Fastenspeisen / reduciren, in acht
zwar das Land Volckreich / aber Bettelarm / und setzet es in Ge-
fahr der öfftern Hungersnoth / Pest / und Kriege / wie leicht zu be-
weisen stünde / dürffte nur unser Teutschland dieser nechsten 3.
seculorum vorstellen. Denn man kan alsdann nicht mehr
abbrechen / oder so zu sagen / von den Rippen zehren / wann man
sich vorhin schon stets mit Wasser und Brod beholffen hat. Bes-
ser ist / solche bey einem stücke Fleisch und Biere lassen / so könn-
en sie ehe ein Mißwachsesjahr überstehn mit Schlachtung des
Viehes / und genauerer menage, das macht sie auch devoter,
Instiger und furchtsamer / miles non timet Imperatorem nisi
habens aliquid in Zonula &c. Die accise sieht was scheuß-
lich und impracticabel aus / und erheben sich allerley kleine
scrupuli und circumstantia im Kopffe des Lesers / die aber /
wann der geneigte Leser gerübet fort zu lesen / und das Ende zu
vernehmen / von sich selbst wegfallen werden / wann man nur die
Gedult gehabt / das ganze project zu fassen. Es darff eben im
Anfange so hefftig streng nicht angegriffen werden / es kan hier
alles nach gerade vorgenommen werden / es ist kein Verlust da-
bey auch diese Commodität ist in dieser Anstalt. Wenn jeder-
man denen zehen Geboten oder den Lehren treuer Prediger
folgen wolte / so brauchte es gar keiner Policen. Aber die
menschliche Art ist zu schwach / drum wird ihr mit dem Regi-
mentnstaab fort gebolffen / das ist / Gottes eigener Wille / drum
ists gut sich solchen unterwerffen / und sich so anstellen / daß aus
solchem Staabe oder Scepter / ein Mandelbaum und Lilien-
stock werde. Ich bin ein geringer Mensch / überlasse es dem
Urtheil der Höheren hierzu Berordneten / bin doch schuldig ih-
nen meine Gedancken bekant zu machen / vielleicht möchte was
gutes darin seyn / daß nicht also zu vergraben wäre. Habe dies
ses alles / in einem grösseren scripto weiter ausgeführet / wel-
ches

ches wol nütlicher zu lesen wäre/ weils umständlicher/ doch es
ekelt man vor vielen lesen/biethe es aber sonsten an/wan belieben
dazu wäre. Empfehle mich dessen geneigter Gunst.

I. N. J.



DGold ist ein Zeichen des Werthes aller
Dinge/ eine mensur oder Ehle der zugemes-
senen Vergeltung /ein Ding worauf 1/2/3 2c.
oder Zahlen geschrieben sind/ welche abzehlen/
wie hoch die Vergeltung solle sein/die wir an-
dern vor ihren Dienst gegen uns ausgeben/
oder vergelten wollen ; Drum muß es so beständig als eine
Ehle in der Republic/nicht balde kurz/ balde lang sein/das ist/
balde ein kurz/ bald ein lang Stück Brod uns zu messen.

§. 2. Nun aber hat die Unbeständigkeit und Ungleich-
heit am Werthe des bisherigen Gold- und Silber-Geldes/da es
in diesem drittehalb hundert Jahren wegen der großen Ver-
mehrung von so hohen in sehr niedrigen Werth gefallen/ alle
alte Ordnungen/ Salaria, Geldsteuern/ Geldzinsen/ Geldschul-
den an die Kirchen und Obrigkeit sehr verringert ; Dann eines
Dinges Menge macht dessen Wortes Minderung: Wie schon
J. Bodinus de causis caritatis rerum edente Conring. an-
no 1671. bewiesen.

§. 3. Drum münte man ein eignes beständiges gemei-
nes/ ordentliches Land-Scheide- und Grund-Geld vom Pfen-
ning an bis auf 2. Groschen in gemeiner Form/aus lauterem bloß-
en Kupffer wie in Westphalen.

§. 4. Das Gold und Silbernegeld / auch die eigne bis-
herige Silberne Land Münze muß zwar gelten/ doch nicht hö-
her als wie in der Nachbarschafft NB. Das Korn gilt.
Ex. gr. Gelten dort 12. gr nicht mehr wie sonst gemeiniglich et-
nen Schffel Kockent/ sondern der Schffel wäre gestiegen auf
14/ 6/ 18 2c. gr so müsten auch hier 12. grosch. Silber-Geld nicht
mehr 12. groschen Kupffer oder Grund Geld gelten/ sondern 14/
18/ Silber Groschen vor 12. gr. Kupffergeld gegeben/ so auch vor
22 kupferne Grund Pfenninge bald 12. bald 14/ 16/ 18. 2c. silber
Pfenninge bezahlt werden/ (wann einer mit Silbergeld was
kauffen/ oder sonst Kupffergeld einwechseln wolte) welches die
Obrig.

Obrigkeit alle Quartal/ oder Monat an schlagen/ und im Jahr
zung zu hindern/ alles Silbergeld (auch ihr eigenes) in gemeinem
Handel und Wandel unterm Thaler/ als notwendig zu nehmen/
verbiethen müste. Wer Silbergeld unterm Thaler auszugeben
hätte/ möchte es erst bey Kauffleuten oder sonst bey denen/
die das Monatlichen Geld Taxes kundig/ oder bey der Accise
verwechseln.

§. 5. Wenn man alle 2. Jahr neue Münze von anderer
Inschrieffe präget/ und die vorige davor einwechselt/ bis etwa
nach 12. Jahren/ da man wieder von vorn anfängt die alte Münze
auszugeben/ und alles Falsche gleich gegen doppelte Bezahlung
einbringen/ und nachforschen läset/ ist sie so sicher als die Gold
und Silberne/ wider das nachmünzen. Wenn die Obrigkeit
extraordinaire Geld Ausgeben hätte/ kan sie doch noch/ und
zwar viel besser das Kopffgeld ausschreiben/ so daß alle/ welche
Silbergeld in reserve, oder übrig vieles Kupffergeld hätten/
(welches man bey dem 2. Jährigen Auswechseln erfähret)/ die
Kopffsteuer entrichten müssen/ und kans dann ohne ruin einiges
Menschen so oft repetirt werden/ bis gar kein Silbergeld mehr
im Lande ist/ sondern jeder sein Silbergeld vor Kupffergeld ver-
wechseln/ und die überflüssig Kupffergeld habende/ solches con-
tribuiren/ so bleibt doch noch Geld im Lande/ und behält ein
jeder seine Nothdurfft. So erfährt der Feind daß dort im Lande
kein Silber oder Gold mehr aus zu plündern sey. Die Unter-
thanen halten zusammen/ daß ihr Kupffergeld nicht untergehet/
und streiten tapffer/ und sterben/ weil sie sonst nirgend hin zu-
fliehen wissen. Gold und Silbers kan man wol entbehren/ dan
es an sich weder wärmet noch speiset/ etc. nicht dieses/ sondern Ku-
geln/ Degen/ Pulver/ exercirte Reuter und Fußvolck/ Ingeni-
eurs/ sonderlich Mehl/ Würste und Brandwein/ nebst einwe-
nig Kupffergeld ist nöthig im Kriege/ dieses muß man seinen
Soldaten stets nachschicken/ wo sie in Feindes Landen stehn/
auch dorthin. Wo diese Dinge wohlfeiler sein/ als hier/ so wird
man nicht so oft betrogen/ wie im vorigen Sommer/ man
meint oft ein Ding sey wolfeil wann aber alle Käufer und
Fresser kommen/ da ist nicht genug da. Dieses solten uns unsre
Feinde gern mit Geld abkauffen/ und hernach uns überwinden/
da sähe man dann was Geld wäre/ ein nichts/ und Verlust der

leben Wahren / so man noch selbst brauchen kan. Das Geld aber nicht.

§. 9. Nach diesem Kupffergelde schätze und setze man allen Victualten / Taglohne / und Arbeit zc. ihren festen und nimmermehr veränderlichen Preis.

§. 10. Die Theurung wird bey dieser und folgender Anstalt so balde nicht kommen / es bleiben doch noch alle Mittel wider dieselbe unbenommen / Als: man lasse den Bauern immer bis den 1. Merz Korn vom über jährigen Sommer aufheben / kan auch ein paar Kornhäuser vor die Stadt bauen / weil man doch auch brauen / und vom Bauern das Korn / wann ers zur Stadt bringt / kauffen muß. Kommt sie dennoch / (nicht in 100. Jahren einmahl) so visitire man allen Vorrath auff dem Lande / schlachte alles übrige Vieh / stelle das Bierbrauen ein / kauffe Korn von Frembden / wo man es bekommen kan / und verkauffe es wieder / so theuer als man es dort eingekauft NB. vor lauter Silbergeld / denen noch so noch Silbergeld haben ; Denen aber die dessen keinen Heller mehr haben / (welches sie an Eidesstatt aussagen müssen) denen theile man es vor ihr Kupffergeld umb den alten Preis zwar / doch sehr sparsam aus / und müssen hernach / wann sie wieder Silbergeld kriegen können / der Obrigkeit so viel wieder bringen / als ihnen damahlen im Kornkauff ist geschendet worden.

§. 11. Die Ungleichheit des Preises in den Schwahren macht auch viel übels.

§. 12. In der Schätzung der Speisen / unterscheide man dieselbe / alles Korn / Brod / und Zugemüse / als magere / nicht delicate Sachen / sollen sehr wolfeil sein. Alles Fett / Bier / Dehl / Brantwein / Fleisch / Milch zc. als delicate, desto theurer. Wer Ruhe hat / dem wirds am Salario angerechnet / oder muß contribution geben / oder die Ruh fahren lassen.

§. 13. Man lasse von allem frembden / nicht in Lande gefallenen Wahren / die hinfort ankommen / oder nur in den Gewölbern liegen / ein Buch oder catalogum oder Register verfertigen von Stück zu Stück / lasse den Preis derselben was sie gekostet haben schreiben und mit Production der Handels-Bücher beweisen. Diesen Preis unterschreibe die accise, und schreibe ihn auch in das Accise-Buch / und befehle dem Kauffmann
daß

daß er hinfort solchen Preis doppelt / einmahl vor sich und einmahl vor die accise nehme / gebe ihm dazu eine verschlossene Büchse / in welche der Keuffer (deme der Kauffmann den unter siegelten Preis im Catalogo oder Buche zeigen muß) das Verdoppelungs-Geld werffe / dieses bringet der Kauffmann wann 5. oder 10. Thlr drinnen sind / der accise, die es heraus nimmet / und ihm in sein Wahren-Buch als eine Quittung auffschreibet / und in ihre cassa bringt / dem Kauffmann gebe man dafür sein Salarium.

§. 14. Der Bauer hält hauß / isset und trincket wie vor / wie es schon Haarklein auch in Fürstlichen Landes-Ordnungen zu lesen ist. Gibt auch die alte Korn- und Vtehl-Steuren und Hoff-Dienste wie vor.

§. 15. Im übrigen mache man es also: Der Baur muß seine Sachen und Baur-Wahren nirgend anders dann in seines Landes-Herren nechste Stadt zu Marckte und zu Kauffe bringen.

§. 16. Da besichtigt ihn der Thorschreiber (wie er auch sonst allen eingehenden Leuten thut) was er hat / schreibts ihm anf einen Zettel / nebst dem Preise (ists zuschlecht, muß ers wieder nach Hause tragen) und des Bauren Nahmen bloß in sein Buch / so geht der Baur nach dem Marckte und verkaufft seine Wahren wie ihm ist vorgeschrieben / zeigt (wers lesen wil) den Zettel / ists verkaufft / so kaufft er sich vor solch gelöstes Geld ein / alles was er in der Haushaltung und zum Ackerbau nöthig hat / das übrige Geld davor er nichts NB. nöthiges mehr zu kauffen weiß / das muß er der accise bringen.

§. 17. Darff dessen nicht einen heller zum Thor hinaus nehmen / wanns nicht etwa ein Knechte Lohn wäre / so er ansagen muß.

§. 18. Er darff und kan es auch nicht vertrincken oder an unnöthige fremde Krahm. und Lecker-Wahren legen / dann es verboten wird / daß man von dem Bauren und dessen Gesinde weder in noch auffer der Stadt den geringsten Heller vor dergleichen Sachen weder von ihm noch von seinem Gesinde nehme / sondern ihnen solche Sachen vor kein anders als Baur-Geld oder ein vor die Bauren eigne sonderlich hier zu gepregte küpf-ferne Land-Münke und Dreyer / mit A. L. das ist Ackermanns Lust / auff der einen / und einer Sichel auff der andern Seite gepregt.

preget / verkauffe / welches Geld ihnen sonderlich dazu ertheilet
wird / wie ich bald sagen werde. Haben sie sonst ehrliches Sil-
ber-Geld / mögen sie es der Obrigkeit hinbringen / die verwech-
felt es ihnen vor Baur-Geld / müssen ihr Silber-Geld so sie von
Alters haben / bey Anfang dieser Anstalt in ein Buch schreiben
lassen / und es also selbst bey sich behalten / oder es der Obrig-
keit in Verwahrung geben / (welche billich nur allein Geld auf
Zinse leihen und ihren Staat auch hiervon führen solte) lassen
die Bauren und ihr Gesinde es bey Anfang dieser Anstalt nicht
einschreiben oder verwechseln / wirts ihnes hernach nicht mehr
verwechselt oder passiret / sonderu vor ein heimlich an die Fremde
verkauffte Baur-Wahren erlangtes Silber-Geld gehalten und
confiscirt. Käme Baur-Gesinde und sagte sie hätten gemein
Silber-Geld / als ihren Lohn zc. das wolten sie verwechseln vor
Baur-oder (A. L. Ackermanns Lust) Geld) daß sie könnten zu
Biere gehen zc. so fragt man ob sie nicht Kleider brauchten / und
ob nicht ein Betrug darhinter / daß sie es ihren Herren wolten
zu stechen / der vor heimlich an die Fremde verschleptes
Korn zc. nu zechen und prassen wolte. Jedoch kan hier auch
wol ein Unterschied gemacht werden / daß die Bauren das
vor Butter / Eyer und dergleichen fette Wahren eingenomme-
ne Geld / weilien sie solche Sachen wegen der auffgelegten ho-
hen Accise noch eins so theur verkaufft haben / nicht nach Belie-
ben alles vor sich ausgeben / halb aber der Accise als ein ihrent-
halben eingenommenes ihr gebührendes Geld allzeit nothwendig
auszahlen müsten. Was ste aber vor magre Wahren als Korn
Brod Erbsen Kohl zc. eingelöset / das mochten sie wohl offt bis
auf einen Dreyer ausgeben / wann ste hier nur etwas bringen /
daß sie den Gang nach der Accise nicht verlernen.

§. 19. In der Accise Bude wird den Banren das ent-
richtete Geld auff den Thor-Zettel geschrieben / auch was er ein-
gekauft / auch in ein Büchlein eines Bogens groß / so nach den
Dörfferu und des Bauren Nahmen dort in der Reihe stehn / und
in das tägliche Einnahme-Buch. Dann geht der Baur wann
er sonst nichts zu thun oder kein Lust-Geld zu verwincken hat /
wieder zum Thor hinaus / da fragt ihn der Thorschreiber wo er
seinen Zettel habe / liest ihn / und sieht zu ob er die eingekauft
Wahren noch alle habe / oder sonst verthan / so dieses / so läst er
ihn nicht zum Thor hinaus wann Schildwacht im Thor ist / bis
ers

ers sagt wo ers versoffen habe / sonst schreibt er des Bauern Namen auff ein Zettelchen und schickt's der Accise, die legt's in des Bauern sein Rechnungs-Buch, ad notam, arrestirt ihn/wann er wieder kommt/und fragt nach wer der lose Bürger sey/der ihn vor die Wahren hat Bier hohlen lassen/ oder auch ausgeschencket hat.

§. 20. Das eingeldsete Geld kan er nicht versaußen/weil keiner an die Bauern oder ihr Gesinde vor Bier und fremde Wahren anders als Ackermanns-Lust Geld nehmen darff.

§. 21. Den Thorzettel hebt der Bauer auff als eine Quittung/ hat er nichts verkauffen können / nimts die Obrigkeit vor zwen drittheil des Preises an / legt's hin auf den Korn-Boden oder in die Keller/oder der Bauer muß es wieder nehmen; Kaus sonst durch besoldete Höcker verkauffen lassen.

§. 22. Bringt er groß Vieh/ muß ers zu den Fleischern bringen /dieses seynda besoldete Laute/ die schlachten es ihme gleich/ oder schähen nur so bloß was es werth ist / schreiben es ihm auf den Thorzettel/damit geht er nach der Accise und fordert von solches Geldes Helffte / so viel er willens ist auszugeben / das übrige läset er der Accise und so einschreiben / als sein eingebrachtes/wie oben. Most muß der Bauer der Obrigkeit gleich verkauffen.

§. 23. Mitten im May nehme man jedes Bauern sein Steuer-Buch/ schicke damit ein paar Bedienten auf die Dörffer/dort nehmen sie den Bauermeister/ Bogt zu sich/und gehen in eines jeden Bauern sein Haus/ deme es dann voriges Tags angesagt worden/fragen was sie noch an Getraide biß über fünffrigen ersten Markt an Butter/Wolke/Dehl/ Flachs/Vieh/ aber nur auf iij^o / übrig hätten. Das wird besehen und auffgeschrieben/ erstlich in besondere Landes-Korn-Schmaltz-Bücher / (da siehet die Obrigkeit was noch Ihre ist/und im Lande bereit liegen hat/) hernach wirds in des Bauern sein Steuerbuch geschrieben / wie auch ihme auf einen Zettel hinterlassen und verbotten / es hinfort nicht zu veräußern / sondern liegen lassen/biß es der Landes Herr abfordert.

§. 24. Drauf wird in der Stadt nachgerechnet / was der Bauer über seine alte Pflichten / Zehnten/ Pächte und die gewöhnliche Contribution das Jahr durch in die accise bracht/ und nu der

B

Obrig-

Obrigkeit (welches aber nur halb gut gethan wird / daß ers hinfüh-
ro selbst bringe /) habe assigniren und anschreiben lassen.
Das wird ihm mit dem obenbeschribenen Bauergelde oder A. L.
Agricolæ Latitia, Gelde bezahlet / dieses Geld nun das kan er entwe-
der vor ander silber Geld bey der Obrigkeit verwechseln / doch das es
verschrieben wird / oder das Jahr durch mit seinen lieben Weib und
Kindern verzehren / Cattun / Seide / Rosinen / Brantwein ꝛc. was er
will davor kauffen. Dieses ist was sonderliches / dieses wird alle obige
und folgende Anstalten leicht machen / ita mel ex petra, wer meinte
daß aus der so unnütz scheinenden Schenck / man so ein groß Gewich-
te in dieser Uhr machen könnte / ehe der Bauer aus der Schencke bliebe /
arbeitete er noch so sehr.

§. 25. Alles was zum Ackerbau nicht selbst nöthig ist / als man-
che Familien auf den Dörffern / da der Acker wol von wenigern könnte
bestellet werden / müssen mit der Zeit bey Sterbfällen des Hausha-
ters contrahirt, und ihre Aecker andern zugelegt werden. Die Bettler
und andre müssen in die Städte ziehen / daß deren Butter / Eyer /
Fleisch und Fettesten accise trage.

§. 26. Die Bettler / und sonst wer will / werden hier mit Brode
so viel sie 2 mahl des Tages / in Zusehen der alten Spittelente in den
Leib bringen können / und mit Wasser kalt oder bloß / oder mit Kreu-
tern als Ehrenpreiß &c. gekocht / gespeiset / auch wer will / kan in lan-
gen schmalen stuben / die wans Eyß freuret geheitzt werden / auf etwas
Bette und strohsack schlaffen; und wohnen / alle müssen auf begehren
2 stunden davor mäßig arbeiten / so sie mehr arbeiten / muß man es ih-
nen bezahlen / wer ihrer sich höher an nehmen wil / der aebe ihnen Rö-
cke / Hüte &c. oder in dem armen Stock. Es muß kein Bettler anders
als mit verschlossener Büchse zu betteln verstattet werden.

§. 27. Und weil nu die Obrigkeit durch solche Hauffsuchung
und Assignation alles übrige / Weizen / Korn / Gersten / Vieh / But-
ter / Wolle / Häute / in ihrer Macht und Händen hat / so besoldet sie die
benöthigte Becker / Bräuer / Handwerker ꝛc. daß sie aus demselben
Bauer Wahren / die Semmel / Bier / manufacturen &c. machen.

§. 28. Als: Weil sie allen Weizen und Rocken hat / so lasse
sie solchen / durch dazu benöthigte und besoldete Becker / zu Semmeln
und

und Brode machen/ Das Brod aber lasse sie/durch alle darzu besoldete Leute/ als alte Soldaten/ alte Becker ihnen zu gezehlet/ verkauffen/ und das eingenommene Geld/ alles der Accise wieder auszahlen.

§. 29. Weil sie allen Gersten/ &c. hat/ so lasse sie solchen durch die dazubehöfftigte und besoldete Bräuer/ nur in der Stadt zu einem gleichen guten/ starcken/ und sonst andere gelindere Biere/ um den festgesetzten/ unveränderlichen Preis und Tax brauen/ Und durch andere besoldete alte Leute/ als alte Bräuer/ alte geschwähzige Officier &c. in der Städte und Dörffer-Schenken und Kellern vertreibet/ verkauffen. Müssen das Geld wieder auszahlen/ und gar keinen Vortheil haben/ ob sie viel oder wenig verkauffen/ so müssen sie doch gleiche Besoldung kriegen. Das Kesselbrauen/ ist und bleibt allen/ wie hterist/ verboten.

§. 30. Weil die Obrigkeit auch/ bey dieser Anstalt alles übrige abzustehende Vieh/ in ihrer assignation hat: und dem Bauern so lange füttern oder fett machen lässet/ bis sie es ihm zu bringen/ befiehet/ so lasse sie solches durch die darzu behöfftigte Fleischer schlachten/ und um den einmahl (nachdem es fett oder mager ist) gemachten/ und wegen der ihigen Tax Accise/ ziemlich hohen Preis und Tax/ auszuhauen. Das Geld mögen alle Quadengeld einnehmende und zusehende Soldaten/ in verschlossenen Büchsen einheben/ und nach der Accise bringen/ mit der Rechnung was das Vieh gewogen/ und muß der Fleischer ein Buch halten/ was durch ihm in die Accise kommen/ daß man der Accise nachrechnen könne/ was sie eingenommen habe.

§. 31. Weil auch alles Flachss/ Wolle/ Häute/ in der Obrigkeit assignation und Hand sind / so lasse sie solches durch die dazubehöfftigte Handwerker/ als Flachss- und Wolle- Bereiter/ Spinner/ Weber/ Bleicher/ Färber/ Schneider/ Gerber/ Lederer/ Pelkner/ Hutmacher/ Schuster/ Gold- Zier- und Eisen- Schmiede &c. zu Manufacturen und Handwerken machen.

§. 32. So daß sie entweder umb die jährliche Besoldung des Tags etwan 10. oder 12. Stunden vor die Obrigkeit arbeiten/ wer drüber wil fleißig seyn/ dem werden die Stunden bezahlet. Kan

Fabriken/ oder alte grosse Häuser anrichten/ wo man die Gesellen/ und faule Meister/ öffentlich zusammen ihre Stunden arbeiten lässt. Den Gesellen dort Kostgeld und Wohnung giebet/ die Meister/ aber Abends nach Hause gehen lässt; Gute Fleißige aber/ müssen ja nicht von an und aussicht ihrer Weib und Kinder/ weil viel daran gelegen/ auffer Hauses zu arbeiten/ genöthiget werden.

§/ 33. Oder aber/ die Obrigkeit lasse solche Stückweise verarbeiten/ als vom Pfund Flachs oder Wolle zu spinnen so viel/ vom Stück Leinwand zu weben so viel &c. Dieses ist nun leicht/ wegen stets einerleyen Preis der Victualien / daß es nicht noth ist zu sagen/ daß die Obrigkeit den Flachs und Wolle / auch roh an ihre Bürger verkauffen könnte/ falls sie kein Handwerker ansehen wolte.

§. 34. Solches Werck zu dirigiren/ und recht auszuführen/ besolde die Obrigkeit die darzu benötigte Kramer: Diese müssen zu sehen/ daß die bey den Bauren befindliche/ ihr zugeschriebne Wahren richtig gelieffert/ und die von Fremden anzuschaffende Sachen/ auch wol behanden seyn; hernach alles Gut verarbeitet/ und endlich an die Einheimische/ um den gemachten ewigen Manufacturen Tax/ an die Fremde/ wie es die Umstände erfordern/ verkaufft werden.

§. 25. So kommt Gold und Silber/ Geld und andere Wahren ins Land / nicht durch den Geld Umgang: Dann Umgehen ist nicht eingehen / So fällt aller Profit des Landes/ in die Hände der Obrigkeit.

§ 36. Als eine Zugabe/ halte der Fürst/ eine Hoff-Fabrique/ in welcher besondre sehr feine Manufacturen gemacht werden/ in diese kleide er sich/ oder seine Hoff-Cavalier/ und Hoff-Dames. Sonst aber/ verkauffe er sie sehr theuer/ die Elle vor 8. 10. 15. Rthl. wer dann gern wil was Theures und Hoff-artiges haben/ kauffe sie.

§. 39. Und weil nun nichts gewissers ist/ als daß man ein Hauffen Becker/ Brauer/ Fleischer/ Handwerker/ Kramer wird übrig behalten/ die bey ihrer Profession wenig zu thun haben. So ist solches eine gewünschte Sache/ neue nöthige Betienungen zu machen; Man suche die jüngsten/ hurtigsten und willigsten Köpffe/ unter denenselben aus/ gebe ihnen neue Dienste und Besoldung/ oder Wartgeld/ mache eitel Kriegs-Officirer/ als Capitains/ Lieutenants/

nants/ Febriche/ Ingenieurs/ Büchsenmeister/ Feuerwerker/ Mi-
nirer/ Trompeter/ Hautboisten 2c. aus ihnen.

S. 40. Es lässet sich dieses bald lernen/ weil ihre Köpffe nicht
mit Vocabulen beschweret sind. Ich kenne Leute/ die nun grosse
Ingenieurs sind/ die sonst nur Handwerker waren/ und dieses von
sich selbst gelernet haben. In Friedenszeit/ müssen sie die Leute in
den Städten und Dörffern alle Monath oder öffter exerciren/ auch
sonst wans Trompeter/ oder sie die Music wissen/ in den Kirchen/ und
Schencken der Städte/ und Dörffer/ auch wens gut Wetter/ vor
den Thüren umsonst vor ihre Besoldung/ musiciren/ auch hinfort
Weiber nehmen wie vor/ Die mögen in Kriegeszeit/ wie andere Offi-
cirer Weiber warten/ bleiben und wohnen wie andere Bürger/ nur
daß sie ihren nöthigen Sold kriegen. In Kriegesgefahr aber/ müs-
sen sie ihre Krieges-Chargen führen/ und Officirer abgeben. Zu
Soldaten werden auffgebotten/ alle Tagelöhner/ Holzhauer/ Leimen-
schläger/ Mäurer 2c. und alle Handwercksgesellen/ deren man immer
entbehren kan/ wie auch auff den Dörffern die entbehrlliche Bauren-
Söhne/ und Knechte/ und so hat man die Regimente voll.

S. 37. Es muß aber vorher angekündiget werden/ daß hinfort
diese und jene Handwerker und Gesellen/ vor andern Handwercken
im fall der Noth in den Kriege gehen solten/ wer derowegen furchtsam
wäre/ solte solche Handwercke meiden. Alle Einwohner müssen die Last
tragen/ und so lange und viel Geld zu sammeln schiessen/ bis einer un-
ter ihnen durchs Geld bewogen wird/ in den Krieg zu gehen.

S. 38. Vor allen andern mache man aus ihnen oder ihren Kin-
dern mehr Prediger oder Kirchenbedienten/ dan deren wenigkeit und
viele arbeit und offteres lange predigen benimbt ihnen allen muht zu
studiren und hindert das Nachsinnen/ sonsten wol ehe ein groß
schisma wäre gehoben worden/ wan man sich recht in Büchern ein-
ander anhöret/ oder ordne ad interim das es keine schande sey
nur eine halbe stunde zu predigen/ wie die alten Patres und manche
unter den Römisch Catholischen/ auch Reformirten.

S. 39. Wan also die Menschen in solche Ordnung gebracht/
und dergestalt das Land mit Ackerwerckern oder Bauren nach Pro-
portion des fetten ackers/ und die stäte mit Gelehrten/ Soldaten und

Handwerckern so viel als vor alle nöthig) welches sich balde zeigen wird) versehen/ist beßer was zu wenig als zu viel ansehen. So lasse man alle und jede bedienungen oder Nempter so fort gehn und erben von Vater auf den Sohn daß immer der erste und andre Sohn des Vaters Profession wieder annehme/ aus welchen einer der Aelteste ut plurimum dem Vater im Ampte folge und adjungirt werde/ der andre dessen Geselle sey/ oder mit den andern Söhnen sonst zusche/ wie er sonst einer andern Persohn/ die keine Kinder oder Brüder hat/ in irgend einem Ampte/ so er tüchtig succediren/ und also ein ordentlicher Meister/ oder niedergesessener Bürger der Republic werde/und zur Ehe und Ehren gelange.

S. 40. Siehe so hat man auf eins vor alle mahl eine feste Policie die von sich selbst fort geht wie die Sonne und der Mond es geht nu jeder in seinen schrancken/ und kan auch daraus nicht weichen/ wie ein Kind/ in seines Vaters Hause fort. Würde solche anstatt überall von einem oder mehren Potentaten angestället/ würde man auff Reisen seyn/ als käme man alle Abend wieder in sein elgen Haus und Vatersstadt.

S. 41. Die Götter und Hirten der Erden die Gott von Ewigkeit so hoch erhaben/ hätten sich vor nichts zu bekümmern/ als wie sie in ihren hohen Ergekligkeiten und Stande/ als Hüter Gott gefallen möchten/ Die Herrn Medic/ würden ihre Panaceen schätze/ mehr auf thun/ und die Kranckheiten aus der Welt jagen/ wie sie theils wol könten/ wans die Welt nur wehrt wäre/ die Gelahrten und die Priester der Gerechtigkeit werden als Unterhüter dieser Policie sich an alten und neuen Wissenschaften der Natur recht vernüget ergöhen/ da sie nu vieles Ostentationi und Scholz lernen müssen mit eckel/ wo bleiben den die Wörter Kriege in den Geist/ und Weltlichen Disputationen. Die Handwercker arbeiteten ihre Stunden treulich/ und feyreten zu ihrer Zeit/ und Essen was gutes gesundes und gebührendes. So würden sie eitel Beamptete/ wie sie ihre Zünffte auch Nempter heißen. Der Baur thäte zu seiner Zeit seine schwere Arbeit/ und hülffe es hernach in guten Kohl/ Würsten zc. verzehren.

S. 42. GOTT der da ist freundlich Ps. 145. würde uns
allen

allen Seegen den Er Deut. 28. und sonst in denen Propheten/ so
offt seinem Volck versprochen/ wiederfahren lassen. Dann er ist
ein GOTT der Ordnung/ und liebet gerechte Anstalten von E-
wigkeit her. So viel von der Anstalt/wil solche mit ein paar
Worten beweisen.

§. 43. Was vom Gelde gesagt/ ist leicht zu begreifen/
wan einem Geldreichen Könige/ nichts aus anderen Provinzien an
Korn/ Kleidern/ Stücken/ Pferden/ Eisen 2c zu gebracht wird/ so ist
er Bettelarm/ als Spanien bezeiget hat/ als ihm die Holländer alle
solche Waaren auff der See wegnahmen/ und Franckreich sein
Land auch zu that.

§. 44. Handwercker vor die Fremde mehr/ als sein Korn-
boden füttern mag/ halten/ bringt nicht viel/ oder nicht so viel/ als bey
Theurung oder Sperrung des Abgangs der Waaren. Die
Aufzuehren/ Citadellen und der verderbenden Almosen verunkosten.
Die rechten Handwercker bleiben nach wie vor.

§. 45. Je mehr Pracht in den Städten/ je schwächer An-
zahl im Felde. Die schönen Kleider machen unter sich das Fleisch
lieblicher/ da doch nöthig wäre/ die Menschen heftlicher zu machen/
daß der Unzucht weniger würde. Wil thun nicht groß thun/
macht Liebe und Furcht.

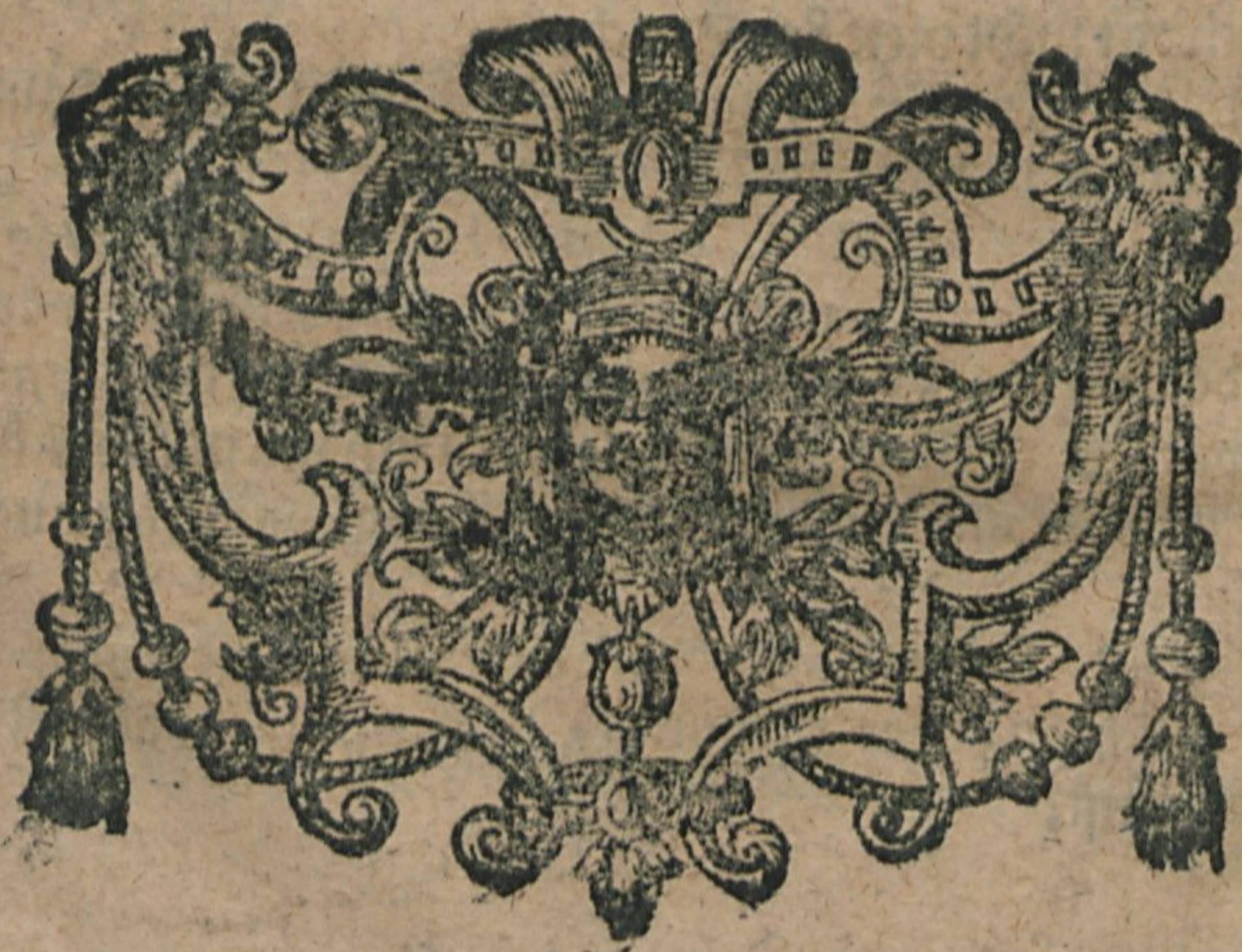
§. 46. Rauffmannschafft ist ein publiques Werck/ hebt den
Profit vieler Einwohner ein/ kan sie reich oder arm machen. Drum
sothane Administration nicht ungerecht. Sonst macht die Rauff-
mannschafft nicht viele Leute reich.

§. 47. Rauffmannschafft muß 10. mahl mehr Käuffer haben/
wo sind die in der Fremde? O ungewisse Sachen? von seinen Mit-
einwohnern gewinnen/ macht das Land nicht reich/ so wenig ein
Haus voll Leute reich wird/ oder geld hineinkömmt/ wan darin nur
einer den andern sein geld aboewinnet und der Gewinner noch dar-
zu es vor Bier/ Wein und Galantern hinaus schieket/ der eine müß-
sig ist/ und der andre / weil ihm viel abgewonnen/ auch nicht viel
thun kan.

§. 48. Hollands Flohr ist dessen Mitte in Europa / das Me-
er der Fischfang/ der Gewürze/ Monopolia, das Milchland/ wo
ist das sonst? §. 49

738359

§. 49. Solcher Gestalt die Städte Reformiren, ist gemäß der Alten stiftung der Stättjunker und Bürger/ das zeigt selbst ihr Nahme an/ Burg heißet eine Festung/ davon komt das Wort burgenfis burgois, nicht urbanus oder civis, das ist/ Städtling/ sondern Bürger/ Festunger/ miles praesidiarius, der in einem Castell zur Defension liegt. Die Reichs- und Landes- Bürger/ als der Adel/ seyn dazu so herrlich begabt und privilegirt worden/ vor den Bauern/ (denn das sind auch cives, aber keine Bürger) daß sie stets solten Krieges-exercirte Leute seyn/ die dem Reiche und Lande feste Reichs- und Landes- Festungen/ groß und kleine auff den Spitzen der Berge/ unterhielten/ und beschirmeten/ damit das Reich/ durch und durch voller Kiegel und Festungen wäre / wider die Hunnen und Tartarn. Weil aber nu/ wegen Erfindung des Pulvers/ die festen Mauern nichts / und ein geharnischer Junker und Bürger nicht mehr / wie vor diesen unvergleichlich mehr / sondern nicht viel besser als die zu Fuß Dienende sind. So ist Noht/ daß man so alles wieder auff den Krieg richte/ und die Städte von mächtigern Landes- Fürsten also sich guberniren lassen/ oder selbst sich anrichten/ (wann sie starck genug/) dann sie sonst elendig untergehn pflegen/ wann ein Feind kommt/ und nur dessen Lockspise und fette Beute seyn/ damit sie ihren benachbarten Fürsten und Landen/ nur den Krieg auff dem Halß ziehen.



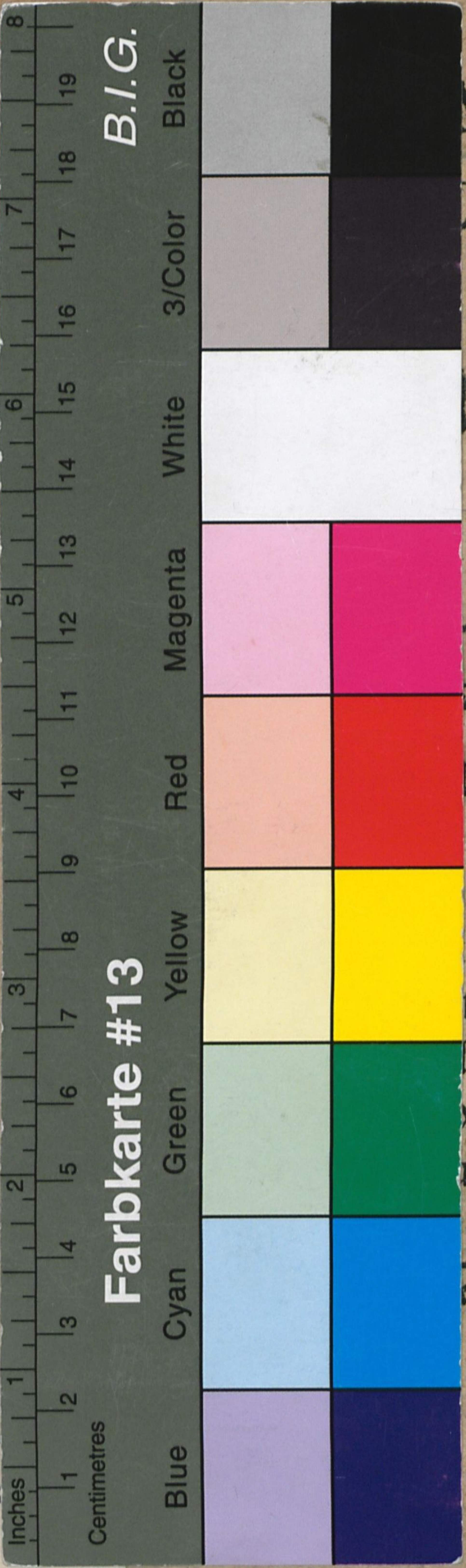
AB 138359

ULB Halle
004 322 452

3







B.I.G.

Farbkarte #13

MORI
OR UTOPIA,

728
5787333
Vogel

Oder

Urtwurf

Einer

ti/chen Pollicey/

Wodurch

rigkeit recht mächtig/
ichts-Zänckereyen / böse Urtheil
eil im Handel/Untreu in Hand-
let/ Gold und Silber fast un-
taat starck / reich vergnägt/ alle
versorgt/ und mit heimlichen
hafft gemacht/ ja fast ein
alum wiedergebracht
wird.

ey Peter Marteau.

CG 1780

